	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 1 / 10
		Revision Nr. : 4.0
	Lumiscene Stock Solution	Ausgabedatum : 12/09/2016
		Ersetzt : 20/11/2015

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
 Handelsname/Bezeichnung : Lumiscene Stock Solution
 Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Verwendungen
 Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Forensic, Training and Education

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Loci Forensics B.V.
 Flierveld 59
 2151 LE Nieuw-Vennep - The Netherlands
 T +31(0)6-39455562; +31(0)6-39455563 - F +31(0)20-8907749
Info@lociforensics.nl - <http://www.lociforensicproducts.nl>

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +31(0)6-39455562 (9 - 17h; GMT+1) +31(0)6-39455563 (9 - 17h; GMT+1)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum/Gifnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245
Dänemark	Gifflinjen Bispebjerg Hospital	Bispebjerg Bakke 23, 60, 1 DK-2400 Copenhagen NV	+45 82 12 12 12 +45 35 31 55 55
Deutschland	Giftnotruf der Charité Charité-Universitätsmedizin - Campus Benjamin Franklin, Berlin	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 30 19240
Luxemburg	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum/Giftnotrufzentrale c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+352 8002-5500
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale (Poisons Information Centre)	Allgemeines Krankenhaus Waehringer Geurtel 18-20 1090 Vienna	+43 1 406 43 43
Schweiz	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	+41 442 51 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

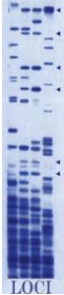
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht zutreffend.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 2 / 10
		Revision Nr. : 4.0
	Lumiscene Stock Solution	Ausgabedatum : 12/09/2016
		Ersetzt : 20/11/2015

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren : PBT/vPvB Daten : Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Stoffname	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Wasser	(CAS-Nr.) 7732-18-5 (EG-Nr) 231-791-2	< 99	Nicht eingestuft
Natriumhydroxid, Ätznatron	(CAS-Nr.) 1310-73-2 (EG-Nr) 215-185-5 (Index-Nr.) 011-002-00-6	<= 1	Skin Corr. 1A, H314
Fluoresceine	(CAS-Nr.) 2321-07-5 (EG-Nr) 219-031-8	<= 1	Nicht eingestuft
5-amino-1,2,3,4-tetrahydrophthalazine-1,4-dione	(CAS-Nr.) 521-31-3 (EG-Nr) 208-309-4	<= 1	Nicht eingestuft

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

Stoffname	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Natriumhydroxid, Ätznatron	(CAS-Nr.) 1310-73-2 (EG-Nr) 215-185-5 (Index-Nr.) 011-002-00-6	(0,5 =<C < 2) Eye Irrit. 2, H319 (0,5 =<C < 2) Skin Irrit. 2, H315 (2 =<C < 5) Skin Corr. 1B, H314 (C >= 5) Skin Corr. 1A, H314

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

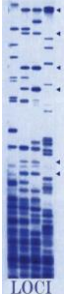
ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Zusätzliche Hinweise	: Rettungskräfte: Achten Sie auf Ihre eigene Sicherheit. Siehe auch Abschnitt 8. Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptomatische Behandlung. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Einatmen	: ruhigstellen. Für Frischluft sorgen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Hautkontakt	: Mit reichlich Wasser abwaschen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Berührung mit den Augen	: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund ausspülen. In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen stets einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.
Hautkontakt	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet. Folgende Symptome können auftreten: Jucken. Erythem (Rötung).
Berührung mit den Augen	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet. Folgende Symptome können auftreten: Jucken. Erythem (Rötung).
Verschlucken	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 3 / 10
		Revision Nr. : 4.0
	Lumiscene Stock Solution	Ausgabedatum : 12/09/2016
		Ersetzt : 20/11/2015

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Trockenlöschmittel.
 Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spezielle Risiken : Keine Brandgefahr. Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall. Kohlenstoffoxide (CO, CO₂). Stickoxide (NO_x). Natriumoxide. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen lassen. Abfallbeseitigung gemäß den geltenden umweltschutzrechtlichen Bestimmungen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zur Kühlung exponierter Behälter einen Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Nicht für Notfälle geschultes Personal : Personen in Sicherheit bringen. Für adäquate Lüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Verweis auf andere Abschnitte: 8. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Einsatzkräfte : Stellen Sie sicher, dass Verfahren und Trainings zur Not-Dekontaminierung und Beseitigung erfolgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen, wie z.B.: Sand, Erde, Vermikulit oder Kalksteinpulver. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.

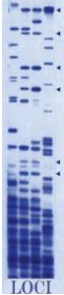
6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für adäquate Lüftung sorgen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Maximale Auszehrung durch gute Prozesskontrolle sicherstellen (Temperatur, Konzentration, pH-Wert, Zeit). Mischen mit unverträgliche Materialien unbedingt verhindern. Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 4 / 10
		Revision Nr. : 4.0
		Ausgabedatum : 12/09/2016
	Lumiscene Stock Solution	Ersetzt : 20/11/2015

Hygienemaßnahmen : Sorgen Sie für eine gute Arbeitshygiene. Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Augenspülflasche mit reinem Wasser.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren.

Verpackungsmaterialien : Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

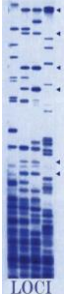
7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Natriumhydroxid, Ätznatron (1310-73-2)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	2 mg/m ³ (inhalable fraction)
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	4 mg/m ³ (inhalable fraction)
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	2,0 mg/m ³ (alkaline aerosols)
Kroatien	KGVI (kratkotrajna granična vrijednost izloženosti) (mg/m ³)	2 mg/m ³
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m ³)	1 mg/m ³
Dänemark	Grænseværdie (ceiling) (mg/m ³)	2 mg/m ³
Estland	OEL TWA (mg/m ³)	1 mg/m ³
Estland	OEL Ceiling (mg/m ³)	2 mg/m ³
Finnland	HTP-arvo (15 min)	2 mg/m ³
Finnland	OEL Ceiling (mg/m ³)	2 mg/m ³
Frankreich	VME (mg/m ³)	2 mg/m ³
Griechenland	OEL TWA (mg/m ³)	2 mg/m ³
Griechenland	OEL STEL (mg/m ³)	2 mg/m ³
Ungarn	AK-érték	2 mg/m ³
Ungarn	CK-érték	2 mg/m ³
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m ³)	2 mg/m ³
Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	0,5 mg/m ³
Litauen	NRV (mg/m ³)	2 mg/m ³
Polen	NDS (mg/m ³)	0,5 mg/m ³
Polen	NDSch (mg/m ³)	1 mg/m ³
Portugal	OEL - Ceilings (mg/m ³)	2 mg/m ³
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m ³)	2 mg/m ³
Slowenien	OEL TWA (mg/m ³)	2 mg/m ³ (inhalable fraction)
Slowenien	OEL STEL (mg/m ³)	2 mg/m ³ (inhalable fraction)
Spanien	VLA-EC (mg/m ³)	2 mg/m ³
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m ³)	1 mg/m ³ (inhalable dust)
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m ³)	2 mg/m ³ (inhalable dust)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	2 mg/m ³

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 5 / 10
		Revision Nr. : 4.0
	Lumiscene Stock Solution	Ausgabedatum : 12/09/2016
		Ersetzt : 20/11/2015

Natriumhydroxid, Ätznatron (1310-73-2)		
Norwegen	Grenseverdier (Takverdi) (mg/m ³)	2 mg/m ³
Schweiz	VME (mg/m ³)	2 mg/m ³ (inhalable dust)
Schweiz	VLE (mg/m ³)	2 mg/m ³ (inhalable dust)
Kanada (Quebec)	PLAFOND (mg/m ³)	2 mg/m ³
USA - ACGIH	ACGIH Ceiling (mg/m ³)	2 mg/m ³
USA - IDLH	US IDLH (mg/m ³)	10 mg/m ³
USA - NIOSH	NIOSH REL (ceiling) (mg/m ³)	2 mg/m ³
USA - OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	2 mg/m ³

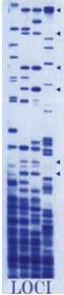
8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Kontrollmaßnahmen	: Für adäquate Lüftung sorgen. Augen-Notduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Augenspülflasche mit reinem Wasser. Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung von Freisetzung, Verteilung und Exposition. Siehe auch Abschnitt 7.
Persönliche Schutzausrüstung	: Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
Handschutz	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Gummihandschuhe. - NBR (Nitrilkautschuk) - Neoprenhandschuhe - Einmalhandschuhe aus PVC (EN 374). Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) : > 8h. Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe
Augenschutz	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Sicherheitsbrille (EN 166)
Körperschutz	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Schutzanzüge, Schürze und Stiefel empfohlen
Atemschutz	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung
Schutz gegen thermische Gefahren	: Nicht erforderlich bei normaler Handhabung. Spezielle Ausrüstung verwenden.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	: Nicht in Oberflächengewässer oder die Abwasserleitung fließen lassen. Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild	: flüssig
Farbe	: Keine Daten verfügbar.
Geruch	: Keine Daten verfügbar.
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)	: Keine Informationen verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	: Keine Informationen verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: Keine Daten verfügbar

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 6 / 10
		Revision Nr. : 4.0
		Ausgabedatum : 12/09/2016
	Lumiscene Stock Solution	Ersetzt : 20/11/2015

Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Nicht anwendbar, flüssig
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit	: Wasser: Wässrige Lösung
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Keine Informationen verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Informationen verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Informationen verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	: Nicht anwendbar. Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen.
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Verweis auf andere Abschnitte: 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Informationen verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren. Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

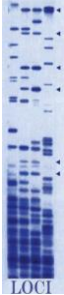
Keine bekannt. Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Kohlenstoffoxide. Stickoxide (NOx). Natriumoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Natriumhydroxid, Ätznatron (1310-73-2)	
LD50/oral/Ratte	340 mg/kg
LD50/dermal/Kaninchen	1350 mg/kg
Wasser (7732-18-5)	
LD50/oral/Ratte	> 90 ml/kg

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 7 / 10
		Revision Nr. : 4.0
		Ausgabedatum : 12/09/2016
	Lumiscene Stock Solution	Ersetzt : 20/11/2015

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Keine Daten verfügbar
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) pH-Wert: Keine Daten verfügbar
Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Sonstige Angaben	: Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften. Verweis auf andere Abschnitte: 4.2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Umweltgefährliche Eigenschaften	: Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine Umweltbeeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.
---------------------------------	---

Natriumhydroxid, Ätznatron (1310-73-2)

LC50 Fische 1	45,4 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Oncorhynchus mykiss [static])
---------------	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Lumiscene Stock Solution

Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Informationen verfügbar.
-----------------------------	--------------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Lumiscene Stock Solution

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Keine Informationen verfügbar
Bioakkumulationspotenzial	Keine Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Lumiscene Stock Solution

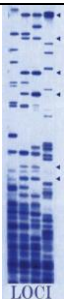
Mobilität im Boden	Keine Informationen verfügbar
Ökologie - Boden	Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche Hinweise	: Keine Informationen verfügbar
----------------------	---------------------------------

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 8 / 10
		Revision Nr. : 4.0
	Lumiscene Stock Solution	Ausgabedatum : 12/09/2016
		Ersetzt : 20/11/2015

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Vorsichtig handhaben. Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung. Informationen zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen. Produktabfälle in genehmigter Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen. Lösungen mit hohem pH-Wert müssen vor dem Ablassen neutralisiert werden.
- Zusätzliche Hinweise : Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen. Verunreinigte Materialien unter Beachtung der derzeit gültigen Vorschriften entsorgen.
- Weitere ökologische Hinweise : Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen.
- Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV (2001/573/EC, 75/442/EEC, 91/689/EEC) : Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
150110 - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer				
NA	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
NA	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN NA NA				
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein Meeresschadstoff : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein	Umweltgefährlich : Nein
Nicht anwendbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : Nicht anwendbar

- Landtransport

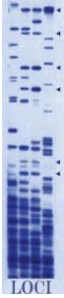
Keine Informationen verfügbar

- Seeschifftransport

Keine Informationen verfügbar

- Lufttransport

Keine Informationen verfügbar

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 9 / 10
		Revision Nr. : 4.0
	Lumiscene Stock Solution	Ausgabedatum : 12/09/2016
		Ersetzt : 20/11/2015

- Binnenschifftransport

Keine Informationen verfügbar

- Bahntransport

Keine Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Kode: IBC : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) nwg, Nicht wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

TA Luft (Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft) : Nicht anwendbar

Niederlande

Waterbezwaarlijkheid : 11 - Weinig schadelijk voor in het water levende organismen

Saneringsinspanningen : B - Lozing minimaliseren; toepassen van best uitvoerbare technieken

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

NIET-limitatieve lijst van voor de voortplanting giftige stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

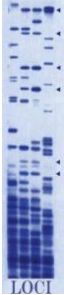
Nicht anwendbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Abschnitte des Sicherheitsdatenblatts, die überarbeitet wurden : 1 - 2 - 3 - 14 - 15 - 16.

Abkürzungen und Akronyme:

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 10 / 10
		Revision Nr. : 4.0
		Ausgabedatum : 12/09/2016
	Lumiscene Stock Solution	Ersetzt : 20/11/2015

	ABM = Allgemeine Beurteilungsmethodik (General Assessment Methodology)
	ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG) IATA = Internationaler Luftverkehrsverband IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen LEL = Untere Explosionsgrenze UEL = Obere Explosionsgrenze REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
	vPvB = sehr bioakkumulativ
	PBT = persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden : ECHA (Europäische Chemikalienagentur).

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1A
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 2015/830/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

HAFTUNGS AUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.